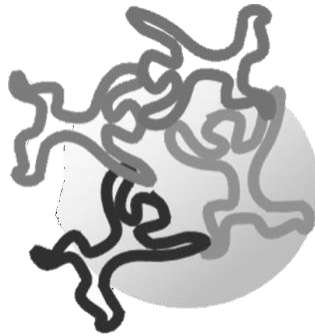




KREISSCHULE UNTERES FRICKTAL

Bezirksschule

Schulhaus Engerfeld

**Informationen
Schuljahr 2025/2026**

www.kuf.ch

Herzlich willkommen im Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler

Mit Freude präsentieren wir Ihnen die Schulbroschüre für das Schuljahr 2025/2026.

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, des Wachstums und des gemeinsamen Miteinanders. In diesem Jahr dürfen wir 370 motivierte Schülerinnen und Schüler in unserer Schulgemeinschaft willkommen heissen, die mit Begeisterung und Engagement ihre Zukunft gestalten wollen. Über 50 Lehrpersonen begleiten sie auf diesem Weg und leisten jeden Tag einen wertvollen Beitrag zu ihrer Entwicklung.

An unserer Schule nehmen alle Verantwortung für das Schulleben wahr – sei es durch aktives Mitwirken im Unterricht, durch die Förderung eines respektvollen Miteinanders oder durch das Einbringen eigener Ideen und Talente. Jeder einzelne von uns trägt dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder entwickeln und entfalten kann.

Besonders stolz sind wir darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur fachlich bestens vorbereitet werden, sondern auch die wichtigen sozialen und persönlichen Kompetenzen erwerben, die für ihren weiteren Lebensweg von entscheidender Bedeutung sind. So verlassen sie unsere Schule nicht nur als gut ausgebildete junge Menschen, sondern auch als selbstbewusste und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die bereit sind, die Herausforderungen ihrer Zukunft anzunehmen.

Wir freuen uns auf ein weiteres spannendes Schuljahr, in dem wir viel erreichen werden und gehen Hand in Hand auf den gemeinsamen Weg!

Bezirksschule Rheinfelden, im August 2025

Silvan Hof, Standortleitung

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Silvan Hof', written in a cursive style.

Lehrpersonen Bezirksschule

Kürzel	Name	Vorname	Klassenlehrperson
Af	Affentranger	Melina	
Ar	von Arx	David	2d
At	Annunto	Ianira	
Ba	van Baarsen	Tobias	1b
Be	Berta	Attila	2b
Bi	Bitterlin	Barbara	
Bo	Borer	Christoph	3c
Bt	Britt	Heidi	3e
Bü	Bürgi	Annemarie	
Ci	Civi	Serkan	
Dr	von Dryander	Katinka	
Eh	Ehrensperger	Adrian	
Fa	Fankhauser	Simon	2a
Fi	Fischer	Samuel	3b
Fr	Frei	Matthias	
Ge	Gelgurt	Anna	
Go	Godino	Simone	1a
Hä	Hässig	Kaspar	
He	Hernández	Daniel	2e
Hf	Hof	Silvan	Standortleiter Bez
Hi	Hefti	Stephan	
Hü	Hürbin	Sinah	
Ib	Ibrahim	Zina	
Km	Kriemler	Daniel	2f
Kp	Käppeli	Philipp	
Le	Leu	Colin	
Lo	Lorenzon	Patrick	
Ma	Mackels	Jean-Louis	Stellvertreter
Mg	Meng	Dorothee	2a
Mz	Martinez	Wilber	
Nu	Nussbaum	Eliane	3a
On	Ondrášová	Marianna	
Pv	Povhe	Ramona	3f
Ra	Rausch	Kim	1c
Sa	Salm	Michael	
Sc	Schatzmann	Franz	
Se	Steigmeier	Sibylle	1e
Sg	Steiger	Nicole	1e
Si	Spähni	Eric	2c
Sl	Salm	Désirée	3f
Sm	Schmidt	Andreas	
Sp	Spiniello	Lucia	DAZ
Sr	Schrempp	Hannah	
St	Steiger	Rafael	1a
Sz	Schütz	Christian	
Th	Thüring	Stefanie	
Tm	Thommen	Milena	
Tr	Trabut	Cécile	
Un	Unternährer	Mirjam	3d
Ve	Vegh	Laura	1d
Wa	Waldmeier	Andrea	
Wm	Widmer	Isabelle	3e
	Meyer	Rahel	SHP
	Bürgi	Petra	Assistenz
	Burkard	Anita	Assistenz

Adressen

Schulleiter
Frank Jonas 061 836 86 00 schulleitung@kuf.ch
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

Schulverwaltung
Nicolas Liebmann (Leitung) 061 836 86 00 schulverwaltung@kuf.ch
Pascale Vezzani
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

RBK Rheinfelden
Standortleitung: Karin Küng 061 836 86 27 rbk.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 25
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

Bezirksschule Rheinfelden
Standortleitung: Silvan Hof 061 836 86 23 bez.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 20
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

Sekundarschule
Standortleitung: Fritz Suter 061 836 86 29 sek.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 25
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

Real- und Sekundarschule Kaiseraugst
Standortleitung: Peter Dätwyler 061 816 90 81 kaiseraugst@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 816 90 70
Schulhaus Liebrüti
4303 Kaiseraugst

Hauswartung Engerfeld
Betriebsleiter: Dany Dreier 061 836 86 35 hauswartung.engerfeld@rheinfelden.ch

Adressen

Vorstand KUF
Susanna Schlittler, Präsidentin
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

vorstand@kuf.ch

Bezirksschulrat
Gabriela Leubin Müller
Hasliweg 416
4325 Schupfart

rheinfelden@bezirksschulrat-ag.ch

Schulpsychologischer Dienst
Bahnhofstrasse 15
4310 Rheinfelden

062 835 40 40

spd.rheinfelden@ag.ch

ask Berufs- und Laufbahnberatung
Baslerstrasse 10
4310 Rheinfelden

062 832 65 50

www.beratungsdienst-aargau.ch

Schulsozialarbeit KUF
Roger Hug, Rheinfelden
Nicole Hangartner, Rheinfelden
Daniela Dietrich, Kaiseraugst

079 785 61 70

r.hug@schulsozialdienst.ch

079 124 11 10

n.frey@schulsozialdienst.ch

079 587 85 38

d.dietrich@schulsozialdienst.ch

Fachstelle für persönliche Beratung
Kaiserstr. 1
4310 Rheinfelden

061 833 06 60

info@fpbrheinfelden.ch

Schulorganisatorisches

Kontakt zwischen der Schule, den Jugendlichen und den Eltern

- Die Klassenlehrperson ist die erste Kontaktperson.
- Jede Klasse unterhält einen Synology-Klassenchat. Dieser dient dem offiziellen Informationsaustausch zwischen der Klassenlehrperson und der Klasse.
- Adressänderungen oder Wohnortwechsel müssen innerhalb von zwei Wochen der Schulverwaltung gemeldet werden.
- Als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus wird KLAPP verwendet.
- Zu speziellen Veranstaltungen wie Eltern- und Infoabenden, Besuchstagen etc. erhalten Sie jeweils eine schriftliche Einladung.
- Es wird erwartet, dass die Eltern an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
- Anliegen und Beschwerden sind in schriftlicher Form einzureichen. Anonyme Meldungen werden nicht behandelt.

Schulanlage Engerfeld

- Wir sind keine Tagesschule und die Mittagspause ist nicht betreut. Die Schulhausordnung gilt auch über Mittag.
- In der Schulanlage hat es für die Verpflegung eine Mensa. Es gelten dort die Regeln des Betreibers.
- Für Sport- und anderes Material stehen Kästchen zur Verfügung. Es ist ein Depotgeld von Fr. 20.- für den Schlüssel zu hinterlegen.

Unterricht

- Die Unterrichtszeiten sind auf dem Stundenplan aufgeführt. Sie sind den Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel angepasst.

Kleidung

- Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung erscheinen. Diese gehört zu einer respektvollen Haltung. Daher wird an unserer Schule grundsätzlich auf Trainingsanzüge (ausser im Sportunterricht), provozierende und freizügige Kleidung verzichtet (siehe Schulhausordnung KUF).
- Jeweils am Freitag vor den Ferien findet ein Tag statt, an dem diese Kleiderregeln ausgesetzt werden.

Versicherung

- Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten und gemäss KVG obligatorisch.

Transportkostenentschädigung

- Entschädigung der TNW-Abonnemente ist Sache der Wohngemeinde.

Absenzenregelung

Gemäss Vorgabe des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) werden an der Oberstufe die unentschuldigten Absenzen der Schülerinnen und Schüler im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen.

Bitte beachten Sie folgenden Ablauf:

- Absenzen werden vor Beginn der Abwesenheit via KLAPP gemeldet.
- Wenn die Abwesenheit nicht via KLAPP gemeldet wurde, muss diese innerhalb einer Woche nach der Rückkehr in die Schule schriftlich bei der Klassenlehrperson entschuldigt werden.
- Bei fehlender Entschuldigung werden die Eltern von der Schulverwaltung schriftlich aufgefordert, diese Pendenz zu erledigen.
- Bei Nichteinhalten der erwähnten Frist gilt die Absenz als unentschuldigt und wird im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis aufgeführt.
- Untersuchungen, medizinische Termine und Therapien sind nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Joker-Halbtage und Urlaubsgesuche

- Für Urlaube gelten die Regelungen der KUF und des Kantons Aargau.
- Pro Schuljahr können 4 Joker-Halbtage beantragt und von der Klassenlehrperson bewilligt werden.
- Der Antrag erfolgt über KLAPP.
- Gesuche, welche über das Formular eingereicht werden: Nach Erhalt der Bewilligung bestätigen die Eltern diesen Urlaub per KLAPP.
- In der gesamten Oberstufenzeit können maximal 10 zusätzliche Halbtage bei der Schulleitung beantragt werden. Für den administrativen Ablauf ist es wichtig, dass Urlaubsgesuche frühzeitig eingereicht werden.
- Für spezielle Gesuche und Dispensationen ist ein schriftliches Gesuch per KLAPP oder Formular auf der Webseite (kuf.ch) an die Standortleitung einzureichen.

Schnupperlehren

- Gesuche für Schnupperlehren können bei der Klassenlehrperson via KLAPP (Absenz) oder Formular eingereicht werden. Die Bestätigung des Betriebes muss zwingend eingereicht werden.

Schulhausordnung Engerfeld

Bitte studieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Schulhausordnung. Diese Regeln sind wichtig für einen gut funktionierenden Schulbetrieb.

Allgemeines

- Die Schülerinnen und Schüler sind nur während der Unterrichtszeit und an Schulveranstaltungen betreut.
- Wir pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgang zwischen allen Beteiligten.
- Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber Menschen und der Natur im Engerfeld sind selbstverständlich.
- Das Lärmen, Herumrennen, Ballspielen und Raufen ist im Schulhaus untersagt.
- Die Benützung von Inlineskates, Kickboards usw. ist innerhalb des Schulhauses verboten.
- Das Schulgebäude, das Mobiliar, die Lehrmittel, die Geräte sowie Pausenplatzeinrichtungen und Pflanzen werden sorgfältig behandelt. Sachschäden und Diebstähle sind zu melden und werden geahndet.
- Fremdes Eigentum respektieren wir und lassen es in Ruhe.
- Allfällige Schäden werden der Klassenlehrperson oder dem Betriebspersonal gemeldet.
- In den Schulzimmern wird nur Wasser getrunken. Zusätzlich gelten die Regeln der jeweiligen Lehrpersonen.
- Bei Schulanlässen (Reisen, Lager usw.) gelten allenfalls zusätzliche Vereinbarungen zwischen Lehrpersonen, Eltern und Jugendlichen.

Unterrichtsbeginn

- Die Schülerinnen und Schüler müssen die Schulzimmer rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn erreichen können. Bitte Fahrzeiten beachten!
- Das Schulhaus ist ab 07.30 Uhr offen.
- Bis zum 1. Gong (07.40 bzw. 13.35 Uhr) halten sich Schülerinnen und Schüler im Erdgeschoss auf.
- Nach Unterrichtsschluss wird das Schulhaus in der Regel verlassen. Allenfalls kann das Erdgeschoss für stilles Arbeiten genutzt werden.

Unterricht / Schulhausordnung

- Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen verhalten sich ruhig und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wird aufgeräumt.
- In der Bibliothek und an den Arbeitstischen im 1. Stock wird still gearbeitet.

Pausen

- Während der grossen Pausen übernehmen Lehrpersonen die Aufsicht.
- Das Schulareal darf in den Pausen nicht verlassen werden.
- Aufenthaltsbereiche sind die Eingangshalle, im Freien oder die Bibliothek (Ausnahme: Sektor C).
- Der Besuch der Mensa ist nur via Unter- bzw. Erdgeschoss erlaubt und sie darf nur bei Konsumation besucht werden.
- Die Treppen werden freigehalten.
- Der Velokeller und der Veloständer im Freien gehören nicht zum Aufenthaltsbereich.

Unterrichtsfreie Zeit im Schulhaus

- Für Zwischenstunden und die Mittagspause stehen der Pausenbereich, die Bibliothek und die Arbeitsbereiche im 1. Stock zur Verfügung.
- Essen und Trinken sind nur in der Mensa, im Freien und im Aufenthaltsbereich des Erdgeschosses erlaubt.

Schulweg

- Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern.
- Alle halten sich an die Strassenverkehrsordnung. In den öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Regeln der entsprechenden Betriebe.
- Die Privatgrundstücke in der Nachbarschaft der Schulanlage Engerfeld dürfen nicht als Durchgangs- und Aufenthaltszonen benützt werden.
- Auf dem Schulweg darf kein Abfall illegal entsorgt werden.

Velokeller, Veloständer im Freien

- Der Velokeller wird zeitweise mit Video überwacht.
- Fremde Fahrzeuge werden in Ruhe gelassen.

Umgebung des Schulhauses

- Den Tieren und Pflanzen begegnen wir mit Sorgfalt und Respekt.
- Es darf nichts in den Weiher geworfen werden. In seiner Umgebung sollen die Wege nicht verlassen werden.

Nutzung privater elektronischer Geräte auf dem Schulareal und im Schulhaus

- Ab dem 1. August 2025 gilt an den Aargauer Volksschulen für alle Schülerinnen und Schüler eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte. Diese lautet: Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie zum Beispiel Handys, Smartwatches und AirPods auf dem Schulareal nicht erlaubt. Dieses Verbot gilt auf dem gesamten Schulareal als auch bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule, wie beispielsweise auf Schulreisen oder Exkursionen.
- Die privaten elektronischen Geräte dürfen von 07.45 – 12.00 und von 13.40 – 17.05 Uhr nicht sichtbar sein.
- Die Geräte werden beim Betreten des Schulareals verborgen im Rucksack oder in einer Tasche versorgt.
- Das Aufbewahren dieser Geräte in den Hosentaschen bzw. in den Jackentaschen ist nicht erlaubt.
- Wer diese Regelung missachtet, muss das Gerät bis Ende des Halbtages abgeben. Es kann in der Regel bei der Standortleitung abgeholt werden. Bei mehrmaligem Verstoß wird eine Sanktion ausgesprochen.
- Lehrpersonen haben die Möglichkeit, den Einsatz privater elektronischer Geräte gezielt für einzelne Unterrichtssequenzen zu erlauben, wenn dies der Umsetzung des Lehrplans dient.
- Zahlungen in der Mensa können während der Unterrichtszeiten nur mit Bargeld oder einer Kreditkarte getätigt werden.
- Die Veröffentlichung von Bildern oder Texten von, resp. über Lehrpersonen bzw. über Mitschülerinnen und Mitschüler im Internet ist nur mit Zustimmung der betroffenen Person erlaubt.

Schulhausordnung Engerfeld

- Beleidigende, verletzende oder rufschädigende Einträge im Internet werden strafrechtlich verfolgt.

Schulhausordnung Engerfeld

Suchtmittel, Gewalt, Unterrichtsstörung

- Der Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie das Tragen und Mitführen von Waffen oder Attrappen sind auf dem ganzen Schulareal und an Schulanlässen (Reisen, Lager usw.) verboten.
- Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz werden den Eltern und der Standortleitung gemeldet.
- Schülerinnen und Schülern der KUF ist das Rauchen auf dem Schulareal untersagt.
- Fehlbare Handlungen wie Drohungen, Diebstähle, Sachbeschädigungen, Fälschungen, Versäumnisse, Unterrichtsstörungen, Internetmissbrauch und anderes mehr werden geahndet.

Benutzungsregelung von Computern

Benutzungsregelung von Computern durch Schülerinnen und Schüler
Computer gehören bei uns in den Unterrichtsalltag. Damit diese für alle jederzeit benutzbar sind, ist ein verantwortungsvoller Umgang notwendig.

- Arbeiten werden auf dem Server oder auf dem eigenen Stick gespeichert. Es kann auch von zuhause auf den Server zugegriffen werden.
- Arbeiten, welche auf dem Schreibtisch liegen bleiben, werden automatisch gelöscht.
- Wer absichtlich Schäden verursacht, muss die Reparatur bezahlen. Reparaturen durch den Informatikverantwortlichen werden mit Fr. 50.00 pro Stunde, diejenigen eines Spezialisten mit Fr. 180.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Missgeschicke passieren. Meldet diese der Lehrperson. Für Missgeschicke wird niemand bestraft.
- Im Internet gelten die Verhaltensregeln, welche die Klassenlehrperson mit euch bespricht.
- Mit Bewilligung dürfen die Schulcomputer für schulische Arbeiten ausserhalb der Unterrichtszeiten verwendet werden.
- Internetmissbrauch und „hacken“ werden geahndet und können strafrechtlich verfolgt werden.

Wer gegen diese Regeln verstösst, erhält ein momentanes oder längerfristiges Verbot zur Computerbenutzung.

Bewertung und Prüfungen

Im Sinne einer transparenten Information möchten wir Ihnen betreffend Bewertung/Prüfungen folgendes mitteilen:

- Am ersten Elternabend im 1. Quartal können allfällige Fragen zur Promotionsverordnung geklärt werden.
- Grössere Lernkontrollen werden von der Lehrperson jeweils rechtzeitig angekündigt.
- Zur Lernkontrolle können kleinere Tests (beispielsweise Wörkertests, Hausaufgabenkontrollen) unangekündigt stattfinden.
- Es werden auch mündliche Leistungen bewertet.
- Wir achten darauf, dass die Lernkontrollen möglichst gut auf das Semester verteilt sind. Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass gegen Ende eines Semesters die Anzahl Proben tendenziell zunimmt, da auch entsprechender Unterrichtsstoff vorliegt.
- Die Noten von Lernkontrollen werden den Eltern per Klapp mitgeteilt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Prüfungen nach der Besprechung im Unterricht nach Hause und führen dort ihr eigenes Beurteilungsdossier in einer von der Schule zur Verfügung gestellten Mappe.
- Bei Auffälligkeiten bezüglich Leistung, Absenzen oder Verhalten nehmen die Klassenlehrpersonen mit den Eltern Kontakt auf.
- Ende Januar wird der Zwischenbericht inkl. Rückmeldung zur Selbst- und Sozialkompetenz verteilt.
- Am Ende des Schuljahres erhält die Schülerin / der Schüler das Jahreszeugnis.
- Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Klassenlehrperson auf. Sie ist Ihre erste Kontaktperson.

Check S2 und Check S3

Im Frühling 2026 findet der Check S2 und der Check S3 an den Aargauer Schulen flächendeckend statt. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur und Technik, Französisch und Englisch geprüft.

Die Ergebnisse des Check S2 und S3 bilden mit dem Jahreszeugnis der 9. Klasse das Abschlusszertifikat. Diese sind nicht promotionsrelevant, sondern dienen den Schülerinnen und Schülern zur persönlichen Standortbestimmung. Sie können auch Teil eines Bewerbungsdossiers oder die Grundlage für ein Laufbahngespräch sein.

Die Lehrpersonen werden die Ergebnisse der Checks S2/S3 mit ihren Klassen besprechen. Für die Auswertungen der Checks stehen verschiedene Dokumente zur Verfügung.

Ein Zusammenzug aller Ergebnisse des Schülers/der Schülerin auf einer Seite.	Dieses Dokument erhält Ihr Sohn/Ihre Tochter von der Klassenlehrperson.
Eine Zusammenstellung der Schülerergebnisse in jedem Prüfungsteil.	Dieses 15-seitige Dokument bekommt die Schülerin/der Schüler auf Wunsch in elektronischer Form von der Klassenlehrperson.
Ein Anforderungsprofil für die berufliche Grundbildung mit Hinweisen über die Berufseignung des Jugendlichen.	Dieses Anforderungsprofil kann Ihr Sohn/Ihre Tochter mit dem Benutzernamen und dem Passwort selber herunterladen.

Schulsozialdienst

Angebot für Eltern

- Beratung bei Erziehungsfragen
- Unterstützung bei schwierigen, familiären Situationen
- Neutrale Beratung bei Konflikten
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Vermittlung an andere Fachstellen und Helferorganisationen

Angebot für Schülerinnen und Schüler

- Altersgerechte Unterstützung vom Kindergarten bis zur Oberstufe
- Schnelle Hilfe bei Konflikten in der Klasse und mit anderen Schülerinnen und Schülern
- Beratung bei Problemen in der Schule oder belastenden Themen wie z.B. Freundschaft, Umgang mit digitalen Medien, Ängsten, Scheidung usw.

Gut zu wissen!

- Unser Angebot ist kostenlos
- Wir unterstehen der beruflichen Schweigepflicht

Besuch während der Schulzeit

Schülerinnen und Schüler können, nach Absprache mit der entsprechenden Lehrperson, den Schulsozialdienst während des Unterrichts aufsuchen.

Kontakt Schulsozialdienst

Roger Hug, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden
r.hug@schulsozialdienst.ch 079 785 61 70

Nicole Hangartner, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden
n.hangartner@schulsozialdienst.ch 079 124 11 10

Daniela Dietrich, Schulhaus Liebrüti, Kaiseraugst
d.dietrich@schulsozialdienst.ch 079 587 85 38

Website: www.gsbr.ch

Bibliothek

Bibliothekssordnung

Alle Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Engerfeld können das Angebot der Bibliothek nutzen. Dazu gehören Sachbücher, Belletristik, Non-Books (Hörbücher, Filme, Spiele) und Arbeitsplätze mit Computer und Drucker.

Zu Beginn des Schuljahres findet für alle ersten Klassen eine Einführung statt. Das Bibliotheksteam zeigt den Jugendlichen, wo sich die Medien befinden, welche Recherchemöglichkeiten es in der Bibliothek gibt und wie die Ausleihe funktioniert.

Das Ausleihpersonal übernimmt in den grossen Pausen die Ausleihe. Nur das Ausleihpersonal darf Medien ausleihen und sich im Ausleihbereich aufhalten.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 09.00 - 16.00 Uhr

Ausleihzeiten 10.10 – 10.25 Uhr 15.15 – 15.30 Uhr

Am Mittwochnachmittag ist die Bibliothek geschlossen.

Bibliothekssregeln

- Essen und Trinken sind in der Bibliothek verboten.
- Die Bibliothek ist ein ruhiger Lese- und Arbeitsraum.
- In der Bibliothek gilt ein generelles Handyverbot.
- Mit Medien sorgfältig und respektvoll umgehen.
- Alle Medien müssen vom Ausleihpersonal eingelesen werden. Das «Mitnehmen» von Medien gilt als Diebstahl (Meldung an die Klassenlehrperson, evtl. Ausschluss aus der Bibliothek).

Ausleihfristen: Bücher- und Hörbücher: 1 Monat, DVD: 1 Woche, CD: 2 Wochen, Spiele: 1 Monat

Ausleihbeschränkung für DVD/Hörbücher und CD: jeweils max. 4 Stk.

Verlängerung: Die Ausleihfrist für Bücher darf einmal verlängert werden (bei Vorträgen zweimal). Andere Medien können nicht verlängert werden.

Reservation: Medien können reserviert werden. Der Schüler/die Schülerin erhält eine Abholungsmitteilung, sobald das gewünschte Exemplar verfügbar ist.

Mahnungen: 1. Mahnung: kostenlos 2. Mahnung: Fr. 2.- und 3. Mahnung: Fr. 5.-. Nach der dritten erfolglosen Mahnung wird das Medium in Rechnung gestellt und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.- pro Medium erhoben.

Zusatzangebote

Aqua Terra by ZARAZ

Die ZARAZ Gastronomie ist seit März 2024 die Betreiberin der Mensa in der Schulanlage Engerfeld. Die Firma legt grosses Augenmerk auf die Qualität der angebotenen Produkte. Aqua Terra by ZARAZ bietet ein gesundes, abwechslungsreiches und vor allem leckeres Essen an. Eine vitaminreiche und saisongerechte Ernährung ist ein wichtiges Anliegen. Die ZARAZ Gastronomie verwendet für die Herstellung der Menüs frische Lebensmittel und garantiert eine konstante Kontrolle beim Einkauf und der Verarbeitung der Produkte.

Kontakt: +41 61 831 51 55 Daniela Gutbrod

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Warme Küche: 11.00-13.30 Uhr
Ausnahme Mittwoch: 07.30 Uhr bis 13.45 Uhr
Warme Küche: 11.00-13.00 Uhr

Menü Preise Schüler*innen: CHF 8.00 – 10.50

Menü Preise Lehrpersonen: CHF 10.00 – 12.50

Hier können die Menüpläne eingesehen werden.

Webseite: <https://aquaterra.zaraz.ch/>

- Es stehen jeweils ein Fleischmenü und ein vegetarisches Menü zur Auswahl.
- Zudem wird täglich eine Pastastation mit Pastaplausch angeboten.
- Das Salatbuffet wird täglich frisch zubereitet.
- Hot Dogs, Pommes und Frühlingsrollen ergänzen das tägliche Angebot.
- Sandwiches und Snacks sind täglich frisch.
- Frisches Obst kann gekauft werden.
- Allergien und Lebensmittelintoleranzen bitte direkt bei den Mitarbeitenden am gleichen Tag bis 09.00 Uhr melden.
- Bargeld, Kreditkarten und Twint werden akzeptiert.

Schulärztlicher Dienst

- Die Schulärztinnen und Schulärzte des Kantons Aargau unterstützen die Schulen bei der Gesundheitsförderung und Prävention.
- Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Jugendalter sind eine weitere Massnahme der Gesundheitsvorsorge. Sie finden in der Regel bei der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. beim eigenen Kinder- oder Hausarzt statt.
- Der Impfdienst der Lungenliga Aargau führt in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten und im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales freiwillige Impfungen in den Schulen durch.

Freiwilliger Schulsport

Broschüre 2025

Der freiwillige Schulsport versteht sich als Ergänzung zum obligatorischen Sportunterricht in der Schule und als Bindeglied zum freiwilligen Vereinssport. Schülerinnen und Schüler können Sportarten kennenlernen oder intensiver ausüben und so auch zu lebenslangem Bewegen und Sport betreiben in- und ausserhalb von Vereinen motiviert werden.

Die Sportangebote des freiwilligen Schulsports werden von Kanton und Bund finanziert und sind für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

Im neuen Schuljahr 2025/26 steht auch den Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe 1 wieder ein attraktives Schulsport-Programm zur Verfügung.

Als besonderes Angebot auf der Sekundarstufe 1 bieten wir Mittagssport an. Der Unterricht findet von 12:15 bis 13:15 Uhr statt. Zur Auswahl stehen verschiedene Sportarten – für jeden ist etwas dabei!

Entdecken Sie neue Bewegungsformen, verbessern Sie Ihre Kondition und haben Sie Spass in der Gruppe!

Die Kurse beginnen zwei Wochen nach Schulstart und beinhalten jeweils 15 Trainingseinheiten.

Weitere Informationen und Kursanmeldungen sind ab dem 11.08.2025 unter www.schul-sport.ch möglich.

Schulgesetz des Kantons Aargau

§ 36

² Die Eltern bzw. die Pflegeeltern haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen; Lehrpersonen und Behörden stehen in Kontakt mit ihnen und informieren sie über das Schulgeschehen.

§ 36a

² Die Eltern bzw. die Pflegeeltern haben die Pflicht, an Elternveranstaltungen oder Gesprächen teilzunehmen, die vom Gemeinderat, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordnet werden.

³ Bleiben die Eltern bzw. die Pflegeeltern den vom Gemeinderat, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordneten Elternveranstaltungen oder Gesprächen unentschuldigt fern, können sie vom Gemeinderat unter Androhung von Strafe vorgeladen werden.

⁴ Folgen die Eltern bzw. Pflegeeltern der Vorladung nicht, spricht die Schulpflege eine Busse von höchstens Fr. 500.00 aus.

§ 37

¹ Die Eltern beziehungsweise die Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

§ 38b

¹ Die Lehrpersonen an der Volksschule können folgende Disziplinarmassnahmen anordnen:

- a. Ermahnung;
- b. schriftliche Arbeit, die von der anordnenden Lehrperson zu kontrollieren ist;
- c. zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche unter Aufsicht;
- d. Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag;
- e. Ausschluss aus laufenden besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern und Projektwochen.

² Ist die Betreuung durch die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern im Falle eines Ausschlusses gemäss Absatz 1 lit. d und e während der Unterrichtszeit nicht gewährleistet, muss sie von der Schule organisiert werden. (...)

Verordnung über die Volksschule

§ 11

¹ Schülerinnen und Schüler sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.

§ 12

¹ Die Schülerinnen und Schüler begegnen den Lehrpersonen und übrigen an der Schule tätigen Personen mit Achtung. Sie haben die Weisungen der Lehrpersonen zu befolgen und alles zu unterlassen, was sie selber oder andere Personen gefährden könnte. Sie gehen sorgsam mit Ausstattung und Material um.

§ 22

¹ Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den Lehrpersonen zu besprechen. Kommt keine Verständigung zustande, können sie sich an die Schulleitung wenden.

² Sie haben Anspruch auf eine sachliche Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsichtnahme in die betreffenden Akten

§ 24

¹ Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder

- a) den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig besuchen,
- b) für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen ausgeruht, anständig bekleidet und zweckmässig ausgerüstet sind,
- c) unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.

² Sie unterstützen und verstärken die Bildungs- und Erziehungsbestrebungen der Schule, arbeiten mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Gemeinderat zusammen und verhalten sich kooperativ.

Bei Nichtbefolgung dieser Pflichten können die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern von einer Lehrperson, der Schulleitung oder vom Gemeinderat verbindlich zu einem Gespräch eingeladen werden.

Jahresplanung 2026/2026 - 1

Terminübersicht

Version		Schülerinnen und Schüler			
Stand		Oktober 2025			
Montag, 11. August 2025		8.30 Uhr	Schuljahresbeginn	KLP	
Montag, 11. August 2025		13.40 Uhr	Unterricht nach Stundenplan	alle	
Donnerstag, 21. August 2025		12.00 Uhr	RJZ Pausenplatzaktion		
Freitag, 22. August 2025		18.00 Uhr	Anmeldeschluss Lerncoaching	SuS online	
Dienstag, 26. August 2025		19.00 Uhr	Elternabend 1. Klassen	1. Klassen	
Dienstag, 2. September 2025		19.30 Uhr	Elternabend 2. Klassen: Berufsfindung; ask Ch. Gisin	2. Klassen	
Freitag, 5. September 2025		ganzer Tag	Sporttag Bez (Verschiebedatum: 12.09.2025)	1. - 3. Klassen	
Montag, 8. September 2025			Start Lerncoaching		
Donnerstag, 11. September 2025		12.00 Uhr	RJZ Pausenplatzaktion		
Dienstag, 16. September 2025			Alle Infos Projektwoche an die SuS	ProWo-Team	
Donnerstag, 18. September 2025		und	Freitag, 19. September 2025	Swiss-Skills Bern 2025	2. Klassen
Montag, 22. September 2025		bis	Freitag, 26. September 2025	Projektwoche gemäss separatem Programm	1. - 3. Klassen
Freitag, 26. September 2025				Casual Friday	
Samstag, 27. September 2025		bis	Sonntag, 12. Oktober 2025	Herbstferien	alle
Montag, 13. Oktober 2025			Schulbeginn nach Stundenplan	alle	
Donnerstag, 16. Oktober 2025		12.00 Uhr	RJZ Pausenplatzaktion		
Mittwoch, 29. Oktober 2025		und	Donnerstag, 30. Oktober 2025	Infoveranstaltung Kanti Stein	3. Klassen
Montag, 3. November 2025		18.00 Uhr	Notenschluss Notenübersicht	1. - 3. Klassen	
Donnerstag, 6. November 2025		und	Freitag, 7. November 2025	Besuchstage	1. - 3. Klassen
Donnerstag, 6. November 2025		12.00 Uhr	RJZ Pausenplatzaktion		
Donnerstag, 13. November 2025		ganzer Tag	Nationaler Zukunftstag	1. Klassen	
Samstag, 15. November 2025		08.00 - 12.00 Uhr	Besuchsmorgen für Eltern	alle	
Montag, 24. November 2025		07.45 Uhr	Impfen	1. und 2. Klassen	
Dienstag, 25. November 2025		19.30 Uhr	Infoabend Digitale Medien	1. und 2. Klassen	
Donnerstag, 27. November 2025		12.00 Uhr	RJZ Pausenplatzaktion		
Mittwoch, 26. November 2025		bis	Samstag, 29. November 2025	Berufsschau BL; St. Jakob-Halle	2. Klassen
				Aula-Veranstaltung S.O.S. (genauer Termin folgt)	3. Klassen
Montag, 1. Dezember 2025		und	Dienstag, 2. Dezember 2025	Klima-Ergebnistag	2. Klassen und 3c
Dienstag, 2. Dezember 2025		17.30 - 20.00 Uhr	Französischer Filmabend (gemeinsam mit Sek und RBK)		
Freitag, 19. Dezember 2025		14.30 Uhr	Weihnachtsfeier Bezirksschule	alle	
Freitag, 19. Dezember 2025			Casual Friday		
Samstag, 20. Dezember 2025		bis	Sonntag, 4. Januar 2026	Weihnachtsferien	alle
Montag, 5. Januar 2026			Schulbeginn nach Stundenplan	alle	
Montag, 12. Januar 2026		18:00 Uhr	Notenschluss/SeSoKo Zwischenbericht 3. Klassen	3. Klassen	
Donnerstag, 15. Januar 2026		oder	Freitag, 16. Januar 2026	Anmeldung WFS (genaue Termine folgen)	3. Klassen
Dienstag, 20. Januar 2026		07.45 Uhr	Check S2 Schreiben D (60 Minuten)	2. Klassen	
Donnerstag, 22. Januar 2026			Abgabe der Infobroschüre "Wahlfächer 2026/2027"	1. und 2. Klassen	
Donnerstag, 22. Januar 2026		09.25 Uhr	Check S2 Schreiben F (40 Minuten)	2. Klassen	
Freitag, 23. Januar 2026		ganzer Tag	Semesterwechsel; schulfrei für Schülerinnen und Schüler		

Ferienplan der Rheinfelder Schulen 2025 – 2028

Schuljahr	Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag
2025/2026	Herbstferien	Mo, 29.09.2025	Fr, 10.10.2025
	Weihnachtsferien	Mo, 22.12.2025	Fr, 02.01.2026
	Sportferien	Mo, 16.02.2026	Fr, 27.02.2026
	Frühlingsferien	Mo, 06.04.2026	Fr, 17.04.2026
	Sommerferien	Mo, 06.07.2026	Fr, 07.08.2026
	<i>Semesterwechsel:</i>	<i>Fr, 23. Januar 2026</i>	
2026/2027	Herbstferien	Mo, 28.09.2026	Fr, 09.10.2026
	Weihnachtsferien	Mo, 21.12.2026	Fr, 01.01.2027
	Sportferien	Mo, 15.02.2027	Fr, 26.02.2027
	Frühlingsferien	Mo, 12.04.2027	Fr, 23.04.2027
	Sommerferien	Mo, 05.07.2027	Fr, 06.08.2027
	<i>Semesterwechsel:</i>	<i>Fr, 22. Januar 2027</i>	
2027/2028	Herbstferien	Mo, 04.10.2027	Fr, 15.10.2027
	Weihnachtsferien	Fr, 24.12.2027	Fr, 07.01.2028
	Sportferien	Mo, 21.02.2028	Fr, 03.03.2028
	Frühlingsferien	Mo, 10.04.2028	Fr, 21.04.2028
	Sommerferien	Mo, 10.07.2028	Fr, 11.08.2028
	<i>Semesterwechsel:</i>	<i>Fr, 28. Januar 2028</i>	

Schulfreie Tage: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. November (Allerheiligen), Semesterwechsel.

Weitere zusätzliche schulfreie Tage können durch den Bildungsausschuss bestimmt werden. Diese sind in der Regel in der jährlichen Schulagenda aufgeführt.

Informationen erhalten Sie auch bei der Schulleitung oder auf der Schulverwaltung.